



# Testatsexemplar

ADAC Stiftung  
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

## **Inhaltsverzeichnis**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Anlagenspiegel

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025

### GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

#### Stiftungszwecke

Die ADAC Stiftung (ADAC Stiftung) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Die gemeinnützige und mildtätige Organisation verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in der Satzung festgelegten Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung: Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, der Unfallverhütung, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie der Mildtätigkeit. Unter diesen Zwecken widmet sich die ADAC Stiftung insbesondere den beiden Themenschwerpunkten „sichere und nachhaltige Mobilität“ und „schnelle und wirksame Hilfe bei medizinischen Notfällen“.

#### Beteiligungen

Die ADAC Luftrettung gGmbH, ab 25.7.2025 Weßling, bis 24.7.2025 München, (Luftrettung) ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der ADAC Stiftung und erstellt einen eigenen Jahresabschluss. In der Gesellschafterversammlung der ADAC Luftrettung gGmbH wird die ADAC Stiftung alleinig durch ihren Vorstand vertreten.

Die ADAC Stiftung hält 25,1 % der Geschäftsanteile an der ADAC SE, München, (ADAC SE) und hat einen Sitz im Aufsichtsrat der ADAC SE. Aktuell entsendet die ADAC Stiftung den Vorstand in den Aufsichtsrat. In der Hauptversammlung der ADAC SE wird die ADAC Stiftung alleinig durch ihren Vorstand vertreten.

Satzungsgemäß bedarf die Ausübung von Stimmrechten des Vorstands der ADAC Stiftung in der Gesellschafterversammlung der ADAC Luftrettung gGmbH und der Hauptversammlung der ADAC SE der Zustimmung des Stiftungsrates, sofern es sich um Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung handelt. Entsprechende Beschlusspunkte werden vorab auf Basis einer Empfehlung des Vorstands im Stiftungsrat beraten und das jeweilige Abstimmungsverhalten des Vorstands in den Versammlungen beschlossen.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Geschäftsverlauf

Für die andauernde und nachhaltige Erfüllung der Stiftungszwecke ist der Vorstand der ADAC Stiftung verantwortlich. Gebunden an Gesetz, Satzung, Richtlinien und die Beschlüsse des Stiftungsrates und des Kuratoriums der ADAC Stiftung führt er die Geschäfte in alleiniger Verantwortung.

Im Bereich der Geldanlagen verzeichnete der Spezialfonds SGD AS 2017 im Jahr 2025 Wertzuwächse, getrieben durch die Entwicklung der Kapitalmärkte (rückläufige Inflation, stetige Senkungen der Leitzinsen). Diese fielen aufgrund der defensiv (Fokus auf Werterhalt und -stabilität) ausgerichteten Anlagestrategie des Fonds im Vergleich zum Gesamtmarkt geringer aus. Der Kurs liegt zum 31.12.2025 bei € 102,04 (Vj.: € 98,29) je Anteil, was eine Verbesserung um ca. 3,8 % bedeutet. Damit wurde der Ausgabekurs von € 100,00 je Anteil wieder überschritten. Aus Sicht der ADAC Stiftung gibt es keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Insgesamt hat die ADAC Stiftung im ideellen Bereich für Projekte, Programme und Fördermaßnahmen, inkl. anteiliger Personalaufwendungen, € 4.970.830 (Vj.: € 4.113.572) aufgewendet, welche nachfolgend dargestellt werden.

	2025	2024
<b>MOBILITÄT</b>		
Mobilität der Zukunft	€ 908.415	€ 443.597
Mobilitätsbildung	€ 2.447.377	€ 2.609.505
Amateurmotorsport	€ 174.477	€ 108.690
Einzelfallhilfe	€ 378.100	€ 316.247
<b>LEBENSRETTUNG</b>		
Reanimation	€ 1.062.461	€ 635.532

Bei der Verwendung der Mittel der Stiftung wird der Anspruch erhoben, die satzungsmäßigen Zwecke bestmöglich und langfristig zu erfüllen. Für die Auswahl der umzusetzenden Projekte und zu fördernden Maßnahmen wird ein klar strukturierter, transparenter Prozess angewendet, der insbesondere eine Bewertung auf Basis der Kriterien gesellschaftliche Wirkung, Nachhaltigkeit und Passgenauigkeit zur strategischen Ausrichtung der Stiftung beinhaltet.

Die Bearbeitung der Anträge im Bereich der Einzelfallhilfe erfolgt, ebenfalls unter Anwendung der satzungsgemäß und in internen Richtlinien festgelegten Kriterien, durch das Personal des Casemanagements der ADAC Versicherung AG, München, als Dienstleister der ADAC Stiftung.

Insgesamt fielen Aufwendungen für allgemeine Verwaltung (Organe, Gremien, Raummieten, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in Höhe von € 1.993.968 (Vj.: € 2.177.443) an. Die Verwaltungskostenquote wird ab 2025 nach den Vorgaben des AEO zu § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO ermittelt: "Die Verwaltungsausgaben einschließlich Spendenwerbung sind bei der Ermittlung der Anteile ins Verhältnis zu den gesamten vereinnahmten Mitteln (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben usw.) zu setzen."

Die Verwaltungskostenquote nach dieser neuen Ermittlung beläuft sich auf ca. 23,99 % (Vj.: ca. 29,13 %). Der Rückgang der Quote nach neuer Ermittlung ergibt sich aus geringeren Aufwendungen in der Verwaltung und höheren Einnahmen (insbesondere Spenden).

Nach bisheriger Ermittlung betrüge der Anteil der Aufwendungen für allgemeine Verwaltung an den Gesamtaufwendungen der ADAC Stiftung im Geschäftsjahr 2025 ca. 24,5 % (Vj.: ca. 30,8 %). Der Rückgang der Quote nach bisheriger Ermittlung ergibt sich aus geringeren Aufwendungen in der Verwaltung und höheren Aufwendungen für die Verwirklichung der Stiftungszwecke.

## **VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

### **Vermögenslage**

Die Anteile an der ADAC SE (25,1 %) werden seit der Zustiftung im Zuge der Errichtung der ADAC Stiftung im Grundstockvermögen der ADAC Stiftung gehalten und sind mit € 183.705.000 bilanziert.

Die Anteile an der ADAC Luftrettung gGmbH (100 %) werden seit der Zustiftung im Zuge der Errichtung der ADAC Stiftung im Grundstockvermögen der ADAC Stiftung gehalten und sind mit € 93.654.835 bilanziert.

Es bestehen Darlehensforderungen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH in Höhe von € 3.388.961, demgegenüber stehen Besicherungsverpflichtungen aus Bürgschaften über € 120.000 sowie aus der Gestellung von Sicherheiten über € 44.308.000. Diese wird mittels Verpfändung von Fondsanteilen (Spezialfonds SGD AS 2017) umgesetzt.

Die ADAC Stiftung verfügt über Schuldscheindarlehen mit kurzfristiger Restlaufzeit im Nominalwert von € 2.000.000 sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere mit kurz- bis mittelfristiger Laufzeit im Nominalwert von € 7.605.443, welche jeweils bis zu den Endfälligkeiten gehalten werden sollen.

Im Jahr 2017 wurde der Spezialfonds (AIS Sondervermögen) SGD AS 2017 aufgelegt. Investoren sind die ADAC Stiftung, die ADAC Luftrettung gGmbH und der AD Club (Stiftung) Altersteilzeit Treuhand e.V.. Die Funktion der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ausgeübt. Als Vermögensverwalter ist Union Investment, Frankfurt am Main, tätig. Die Funktion der Depotbank wird von der Bayerischen Landesbank, München, übernommen.

Das Fondsvolumen beträgt zum 31.12.2025 € 130.410.004 davon entfallen auf die ADAC Stiftung € 59.331.464 (bilanzierte Anschaffungskosten: € 57.990.705). Der Kurswert eines Fondsanteils zum 31.12.2025 beträgt € 102,04 und liegt damit ca. 2 % oberhalb des ursprünglichen Ausgabekurses von € 100 je Anteil.

Mit der Bank für Tirol und Vorarlberg, Memmingen, (BTV) besteht ein Vermögensverwaltungsvertrag. Die Wertpapiere werden im Anlagevermögen als Direktbestand geführt und sind aktuell mit € 3.085.930 bilanziert. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Mandates ein Kassenbestand in Höhe von € 40.920.

Die nicht dauerhaft angelegten Geldmittel werden zur optimalen Generierung von Zinserträgen, unter Berücksichtigung des sich verändernden Marktgeschehens und des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, laufend zwischen Termingeldanlagen, Kontokorrent- und Tagesgeldern disponiert.

### **Finanz- und Ertragslage**

Die ADAC Stiftung stuft das Finanzergebnis als wesentlichen finanziellen Leistungsindikator ein:

Die ADAC SE schüttete eine Dividende in Höhe von € 5.639.500 (Vj.: € 5.571.000) an die ADAC Stiftung aus. Die ADAC Stiftung erhält gemäß Satzung der ADAC SE grundsätzlich einen garantierten Gewinnvorzug aus dem Bilanzgewinn von mindestens € 5.000.000 und maximal € 10.000.000 p.a., jeweils zuzüglich eines Inflationsausgleiches.

Weiterhin wurden aus den bestehenden Darlehen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH Zinserträge in Höhe von € 117.110 (Vj.: € 130.468) erzielt. Die Darlehen werden plangemäß laufend getilgt.

Aus den bestehenden Schuldscheindarlehen wurden Zinserträge in Höhe von € 47.852 (Vj.: € 94.906) erzielt.

Ziel der Anlagepolitik des SGD AS 2017 ist, die Erfüllung des Stiftungszwecks durch langfristige, ausschüttungsfähige Erträge zu sichern und gleichzeitig das Risiko der Vermögensanlage zu minimieren. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden Erträge an die Investoren ausgeschüttet. Auf die ADAC Stiftung entfallen € 523.308 (Vj.: € 70.472).

Das Finanzergebnis beläuft sich für 2025 auf € 6.626.195 (Vj.: € 6.166.468). Die Steigerung übertrifft die Prognose aus 2024. Es wurde im Vorjahr ein stabiles bis leicht sinkendes Finanzergebnis erwartet. Die positive Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten ermöglichte die Generierung zusätzlicher Zinserträge.

Im Jahr 2025 bestanden Sponsoring-Vereinbarungen (aktives Sponsoring) über insgesamt € 15.797 (Vj.: € 26.510); jeweils vor Steuern.

Zusammengefasst zeigt sich 2025 folgende Ertragslage:

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Überschüsse Vermögensverwaltung	€ 6.677.198	€ 6.201.278
Überschüsse Zweckbetrieb	€ 0	€ 0
Überschüsse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (nach Steuern)	€ 11.336	€ 26.998
Nicht-zweckgebundene Spendeneinnahmen (inklusive Forderungsverzichte)	€ 157.949	€ 341.824

Zum 31.12.2025 bestehen kurzfristige Termingeldanlagen in Höhe von € 4.000.000 (Vj.: € 3.300.000).

Die liquiden Mittel (Kontokorrent- und Tagesgeldkonten) zum 31.12.2025 belaufen sich auf € 3.515.627 (Vj.: € 3.573.897).

### **Ergebnis**

Die ADAC Stiftung stuft das Jahresergebnis als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße und als Kernindikator für ihre dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit ein. Sie erzielte im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der oben erläuterten Faktoren, insbesondere gestützt durch die positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte, einen Jahresüberschuss in Höhe von € 45.084 (Vj.: € 453.315). Dieses Ergebnis liegt über der Vorjahresprognose, nach der ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wurde.

## **RISIKOBERICHT**

### **Allgemeines zum Risikobericht**

#### **Risikomanagementsystem**

Die ADAC Stiftung verfügt über ein etabliertes System zur Identifizierung, Steuerung, Bewertung und Überwachung von Risiken. Durch das bestehende Richtlinienwesen und die unterstützenden Planungs-, Berichts- und Controlling Systeme können Abweichungen von der geplanten Entwicklung rechtzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Dies bezieht sich im Besonderen auf die Finanzanlagen, die einer stetigen Beobachtung unterliegen. Der Vorstand ist durch eine laufende Berichterstattung der Stiftung und der Beteiligungen in diesen Prozess eingebunden.

#### **Risikostrategie**

Das Eingehen von angemessenen Risiken zur Erreichung der Ziele bzw. zur Realisierung von Chancen ist in Ordnung, solange sie dokumentiert und mittels entsprechender Steuerungsmaßnahmen beherrschbar sind. Die möglichen Konsequenzen müssen von der Stiftung getragen werden können. Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der Risiken sind bestmöglich zu mindern.

#### **Risikoprozess**

Risiken werden unternehmensweit mindestens 1x jährlich strukturiert identifiziert ("Risikoinventur"). Ziel ist die regelmäßige Identifikation neuer und die Aktualisierung bestehender Risiken. Die Identifikation erfolgt auf Basis vorgegebener Risikokategorien. Auch außerhalb der Risikoinventur sind neue Risiken laufend zu identifizieren, z.B. bei der Erstellung unterjähriger Beschlussvorlagen für Vorstand.

Die Risikosteuerung umfasst die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen je Risiko, sowie deren Umsetzung. Die Umsetzung der festgelegten Steuerungsmaßnahmen je Risiko ist zu dokumentieren.

Im Rahmen der Risikobewertung sind alle identifizierten Risiken mit ihrer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß zu bewerten.

Die reguläre Risikoberichterstattung an den Stiftungsrat erfolgt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

#### **Risikosteuerung**

Zur Steuerung der Risiken sind grundsätzlich folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Risikovermeidung:** Die Risiken (und Chancen) bei einer Entscheidung und alle möglichen Konsequenzen werden vermieden.
- **Risikominderung:** Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken wird durch angemessene Maßnahmen reduziert.
- **Risikoüberwälzung:** Die (finanziellen) Risiken bei einer Entscheidung werden ganz oder teilweise auf eine dritte Partei ausgelagert.
- **Risikoakzeptanz:** Ein bestehendes / verbleibendes (Rest-)Risiko wird, nach angemessener Chancenabwägung, in Kauf genommen.

## Risikobewertung

Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Risikos innerhalb des Betrachtungszeitraums von drei Jahren und ist für das aktuelle sowie die zwei Folgejahre anzugeben:

Kategorie	Klasse	Beschreibung	Quantifizierung
Sehr wahrscheinlich	4	Es ist davon auszugehen, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintritt.	> 75 %
Wahrscheinlich	3	Es ist wahrscheinlich, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintritt.	50 % - 75 %
Möglich	2	Das Risiko kann im Betrachtungszeitraum eintreten.	25 % - 50 %
Unwahrscheinlich	1	Es ist unwahrscheinlich, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintritt.	< 25%

Die Schadenshöhe beschreibt das Schadenausmaß bei Eintritt des Risikos bei jedem Eintritt, nicht kumuliert über den Betrachtungszeitraum, auf das geplante Jahresergebnis. Die Festlegung der quantitativen Grenzen orientiert sich am jährlichen Budget der Stiftung („sehr hoch“ entspricht > 10 % der Mindestdividende der ADAC SE, ohne Inflationsausgleich).

Eine negative Auswirkung auf die Geschäftskontinuität, z.B. in Form einer drohenden Insolvenz, ist aufgrund der aktuellen Bilanzstruktur der ADAC Stiftung innerhalb dieser quantitativen Grenzen nicht zu erwarten.

Kategorie	Klasse	Beschreibung	Quantitativ*	Qualitativ: Auswirkung auf die Reputation
Sehr hoch	4	Signifikante Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung	> € 500.000	Dauerhafte massive, bundesweite Boykotts und ausgeprägte negative Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit; irreversibler Abbruch der Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern.
Hoch	3	Vorübergehende Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung	€ 250.000 - € 500.000	Dauerhafte massive Boykotts verbunden mit negativer Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit; erhebliche, dauerhaft negative Auswirkungen auf Beziehungen zu allen wichtigen Stakeholdern.
Spürbar	2	Geringe Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung	€ 100.000 - € 250.000	Anhaltende lokale Boykotts verbunden mit wiederholt negativer Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit; negativ beeinträchtigte Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern.
Gering	1	Sehr geringe Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung	< € 100.000	Vorübergehende lokale Boykotts verbunden mit wiederholt negativer Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit; negative beeinträchtigte Beziehungen zu einigen wichtigen Stakeholdern.

\*Auswirkungen auf GuV; prüfen, ob Deckung durch bilanzielle Rücklagen vorliegt.

### Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe können, unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerungsmaßnahmen, kombiniert bzw. farbkodiert in einer Risikomatrix dargestellt werden.

Ausmaß	4				
	3				
	2				
	1				
		1	2	3	4

**Eintrittswahrscheinlichkeit**

### Wesentliche Risiken im Betrachtungszeitraum 2025 - 2027

Der Betrachtungszeitraum umfasst das aktuelle Jahr sowie die beiden Folgejahre.

#### Vermögen und Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagevermögens unterliegen insbesondere marktüblichen Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen. Dazu zählen operative Risiken, Branchenrisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Marktentwicklung und der Wettbewerbssituation. Zudem besteht ein Wertminderungsrisiko, das durch eine dauerhafte Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen entstehen kann. Zur Minimierung dieser Risiken werden die Entwicklungen der Beteiligungen regelmäßig überwacht und bewertet.

Die Beteiligung an der ADAC SE wird aufgrund satzungsgemäßer Mindest-Dividende, zzgl. Inflationsausgleich, als werthaltig angesehen. Da die ADAC SE nicht börsennotiert ist besteht kein Risiko eines kursbedingten Abschreibungsbedarfs. Die wirtschaftliche Situation der ADAC SE ist aus unserer Sicht stabil, die Zahlung der satzungsgemäßen Mindest-Dividende ist nicht gefährdet. Die bilanzielle Bewertung der Beteiligung beruht auf einem Bewertungsgutachten, welches die regelmäßige Mindest-Dividende zugrunde gelegt hat. Das Risiko einer Wertminderung der Beteiligungen an der ADAC SE wird als unwahrscheinlich eingeschätzt und akzeptiert. Das Ausmaß einer Wertberichtigung wäre, je nach Umfang, sehr hoch zu bewerten.

Die Beteiligung an der ADAC Luftrettung gGmbH wird ebenfalls als werthaltig angesehen, die Erhaltung des Substanzwertes der ADAC Luftrettung gGmbH wird durch angemessene Wartungsarbeiten und regelmäßige Ersatzinvestitionen in die Hubschrauberflotte sichergestellt. Weiterhin verfügt die Gesellschaft aus unserer Sicht über angemessene Rücklagen. Das Risiko einer Wertminderung der Beteiligung an der ADAC Luftrettung gGmbH wird als unwahrscheinlich eingeschätzt und akzeptiert. Das Ausmaß einer Wertberichtigung wäre, je nach Umfang, als sehr hoch zu bewerten.

Ausleihungen des Anlagevermögens sind maßgeblichen Bonitäts- und Ausfallrisiken der jeweiligen Schuldner ausgesetzt. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsrisiko, falls eine vorzeitige Rückführung oder Verwertung der Forderungen notwendig wird. Durch eine laufende Überwachung der Schuldner werden

diese Risiken kontinuierlich kontrolliert und soweit möglich minimiert. Wertminderungen werden frühzeitig erkannt und entsprechend berücksichtigt, um die Vermögenssubstanz zu sichern.

Die Risiken einer Fälligkeit der Besicherungsverpflichtungen (siehe auch Wirtschaftsbericht und Vermögenslage) und/oder eines Ausfalls der Darlehensforderungen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH werden als unwahrscheinlich eingeschätzt und akzeptiert. Die Darlehensforderungen werden als werthaltig eingestuft, die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen für 2025 sind fristgerecht erfolgt. Künftige Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für alle laufenden Fremdfinanzierungen sind in den Aufwands- und Liquiditätsplanungen der ADAC Luftrettung gGmbH berücksichtigt. Weiterhin verfügt die Gesellschaft aus unserer Sicht über angemessene Rücklagen. Das mögliche Ausmaß ist, je nach Umfang, als sehr hoch zu bewerten.

Die im Bestand befindlichen Schuldscheindarlehen und sonstigen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich als werthaltig eingestuft. Dies gilt auch für Wertpapiere, die im Rahmen des BTV-Vermögensverwaltungsvertrages gehandelt werden. Alle Wertpapiere unterliegen insbesondere Marktpreisrisiken, die sich aus Schwankungen der Börsenkurse sowie Zinssatzänderungen ergeben können. Ferner bestehen Bonitätsrisiken, die sich aus einer möglichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittenten ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Wertentwicklung sowie der Bonitätsentwicklung der Emittenten. Wertminderungen werden zeitnah erkannt und entsprechend berücksichtigt. Währungsrisiken bestehen nur in geringem Umfang.

Gem. Anlagerichtlinie wird überwiegend in Papiere im „Investment Grade“ Bereich investiert. Dabei wird auf eine angemessene Diversifikation geachtet, um „Klumpungsrisiken“ möglichst zu vermeiden bzw. auf ein angemessenes Maß zu beschränken.

Das Risiko einer dauerhaften Wertminderung und eines daraus resultierenden Abschreibungsbedarfs wird als unwahrscheinlich bis möglich angesehen. Das mögliche Ausmaß ist, je nach betroffenem Titel und Umfang der Wertberichtigung, als spürbar bis hoch zu bewerten.

Der Spezialfonds SGD AS 2017 konnte in den letzten Jahren von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten profitieren, der Kurs hat sich im letzten Jahr kontinuierlich verbessert.

Um die Risiken der langfristigen Geldanlagen zu begrenzen, sind mit dem Vermögensverwalter entsprechende Anlagerichtlinien für das aktive Fondsmanagement vereinbart. Die Einhaltung wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Depotbank überwacht. Bestandteile sind feste Vorgaben zur Zusammensetzung des Spezialfonds hinsichtlich der Gewichtung und zulässigen Ober- und Untergrenzen von Aktien, Rentenpapieren und Geldmarktinstrumenten, ebenso Rating- und Sicherheitsvorgaben (z.B. Absicherung von Fremdwährungsrisiken). Das Risiko einer dauerhaften Wertminderung und eines daraus resultierenden Abschreibungsbedarfs wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Das mögliche Ausmaß ist als hoch zu bewerten.

### **Kapitalmärkte und Liquidität**

Die Ertragssituation der Stiftung hängt im Wesentlichen von Dividenden- und Zinserträgen ab.

Das Risiko eines Ausfalls der Dividende der ADAC SE wird aufgrund der satzungsmäßigen Mindestdividende mit Inflationsausgleich und der wirtschaftlich stabilen Lage der ADAC SE derzeit als unwahrscheinlich eingeschätzt. Das Ausmaß eines Dividendenausfalls ist als sehr hoch zu bewerten.

Die Planung von Zinserträgen aus mittelfristigen Geldanlagen (festverzinsliche Wertpapiere) erfolgt anhand des jeweils gültigen Zinskupons.

Die Planung von Zinserträgen aus kurzfristigen Geldanlagen (Tages- und Termingelder) erfolgt sehr konservativ, aktuell ist ein Zins von 2 % p.a. berücksichtigt, welcher unterhalb des aktuellen Leitzinses der EZB (2,15 %) liegt. Die weitere Entwicklung der Leitzinsen ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Inflation vs. Konjunktur) schwer abschätzbar. Änderungen von Zinsen sind sehr wahrscheinlich, wobei aufgrund der konservativen Planung nur geringe Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung zu erwarten sind. Das Risiko fehlender Erträge aufgrund geringerer Marktzinsen (gegenüber Budgetplanung) wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Das Ausmaß ist, je nach Marktsituation, als gering zu bewerten.

Die nicht dauerhaft angelegten Geldmittel (also Kontokorrent-, Tages- und Termingelder) werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition möglichst diversifiziert angelegt, um Zinserträge zu optimieren und Ausfallrisiken zu minimieren. Das Risiko eines Ausfalls wird als unwahrscheinlich eingestuft. Das Ausmaß des Ausfalls eines Kreditinstituts wäre als sehr hoch zu bewerten, da die Einlagen in der Regel die Grenzen der gesetzlichen und privaten Einlagensicherung (z.B. Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V.) übersteigen.

Die Generierung von Drittmitteln (Spenden, Sponsoring, öffentliche Fördermittel) wird angestrebt, sofern sich keine negativen Auswirkungen auf die Positionierung und inhaltliche Arbeit der ADAC Stiftung ergeben.

### **Steuern und Gemeinnützigkeit**

Die größten Risiken betreffen hier den Bereich der gesetzes- und satzungskonformen Verwendung der Stiftungsmittel, die Angemessenheit der Verwaltungsaufwendungen sowie die korrekte steuerliche Behandlung von Umsätzen und die Einhaltung von Fristen.

Um die gesetzes- und satzungskonforme Verwendung der Stiftungsmittel sicherzustellen, werden alle Aktivitäten der Stiftung diesbezüglich geprüft. Bei Konstellationen, die ein potenzielles Risiko für die fehlerhafte Verwendung von Mitteln beinhalten, werden interne und externe Experten hinzugezogen. Die Angemessenheit des Ausgabeverhaltens wird über verschiedene, verbindliche Richtlinien und die systemgestützte Einhaltung des „4-Augen-Prinzips“ vor dem Eingehen einer finanziellen Verpflichtung bzw. vor der Freigabe von Zahlungsausgängen sichergestellt.

Das Risiko einer nicht gesetzes- oder satzungskonformen Verwendung der Stiftungsmittel wird als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt. Das Schadensausmaß ist, insbesondere im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit für einen oder mehrere Veranlagungszeiträume, als sehr hoch zu bewerten (Nachzahlung von Körperschafts-, Gewerbe-, Kapitalertrags-, Erbschafts- und Schenkungssteuer für einen oder mehrere Veranlagungszeiträume).

### **Betriebliche Prozesse, Recht und Compliance**

Umfangreiche Viren-, Spam-, oder Phishing-Angriffe oder sonstige Ausfälle der IT-Systeme können die Bearbeitung des Tagesgeschäfts, die Einhaltung von Fristen und die ordnungsgemäße Umsetzung von Projekten, Programmen und sonstigen Vorhaben mitunter stark beeinträchtigen, was zu finanziellen (Schadenersatz, Bußgelder) und ideellen (Reputation in der Öffentlichkeit und als verlässlicher Geschäftspartner) Schäden führen kann.

Die Systemstabilität (Hard- und Software) und IT-Sicherheitsmaßnahmen (MA-Schulungen, Phishing-Test, regelmäßige Berichterstattung über IT-Sicherheitsvorfälle) werden durch die ADAC IT Service GmbH (AIS) sichergestellt. Mit der AIS besteht ein Servicevertrag, über den auch der Chief Information Security Officer (CISO) bestellt ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich eingeschätzt, das Ausmaß ist als gering zu bewerten, da die ADAC Stiftung keine wesentlichen Geschäfte über IT-Plattformen o.ä. abwickelt (z.B. kein online-Vertrieb). Zum Ausgleich möglicher Schäden wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Generell sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden und die Kernprozesse der ADAC Stiftung klar beschrieben und geregelt, inklusive im Einzelfall einzubindender Dienstleister. Ein Richtlinienwesen zur Regelung von Unterschriftsberechtigungen, Wertgrenzen, Genehmigung von Dienstreisen, Bewirtungen etc. besteht, wird laufend aktualisiert und bei Bedarf weiter ausgebaut. Die Informationen hierzu sind für alle Mitarbeitenden zugänglich zentral in einem Organisationshandbuch abgelegt. Zentrale Bestandteile eines Compliance Management Systems (CMS) sind vorhanden, dieses wird in Zusammenarbeit mit der ADAC Compliance Service GmbH und externen Beratern (insb. Steuerberatung) kontinuierlich überwacht und bei Bedarf erweitert.

Das Risiko von Verstößen in diesen Bereichen wird als unwahrscheinlich bis möglich eingestuft, das Ausmaß ist, je nach Art des Vorfalls, als gering bis spürbar zu bewerten.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben des Datenschutzes können zu Schadenersatzansprüchen, Bußgeldern o.ä. führen. Negative Auswirkungen auf die Reputation können, je nach Schweregrad, nicht ausgeschlossen werden. Die ADAC Stiftung ist - unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Säulentrennung der ADAC Gruppe - Teil der datenschutzrechtlichen Unternehmensgruppe im ADAC. Die Mitarbeiter werden regelmäßig in den Anforderungen des Datenschutzes geschult. Das Risiko von Verstößen gegen Datenschutz-Vorgaben wird als unwahrscheinlich eingestuft, das Ausmaß ist, je nach Art des Vorfalls und möglicher Bußgelder, als hoch bis sehr hoch zu bewerten.

Stand Ende 2025 sind bei der ADAC Stiftung 151 freie Mitarbeitende zur bundesweiten Umsetzung der Mobilitätsbildungsprogramme „ADACUS“ und „Achtung Auto“ beschäftigt. Bei der Ausgestaltung der Verträge wurden arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Aspekte berücksichtigt, um das Risiko einer Scheinselbständigkeit dieser Mitarbeitenden zu minimieren. Die letzte diesbezügliche Prüfung durch die deutsche Rentenversicherung im Jahr 2021 brachte keine Beanstandungen. Dennoch kann, aufgrund Änderungen der Rechtsprechung oder gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine anderslautende Bewertung künftig nicht ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich bis möglich eingestuft, das Ausmaß ist, aufgrund von möglichen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Reputationsschäden, als sehr hoch zu bewerten.

Kinder sind die Haupt-Zielgruppe der o.g. Verkehrssicherheits-Bildungsprogramme. Die ADAC Stiftung ist sich ihrer Verantwortung für diese besonders schutzbedürftige Gruppe bewusst. Die Kinderschutzrichtlinie der ADAC Stiftung definiert klare Standards für den sicheren, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern in all unseren Projekten und Aktivitäten. Die freien Mitarbeiter sind vertraglich zur Wahrung der Kinderrechte verpflichtet, um das Risiko von Verstößen gegen Regelungen des Kinderschutzes

(z.B. BGB, StGB, GewaltschutzG, BundeskinderschutzG usw.) zu minimieren. Je nach Schwere der Verstöße sind negative Auswirkungen auf die Reputation nicht auszuschließen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen wird als möglich eingestuft, das Ausmaß ist als sehr hoch zu bewerten.

### **Sonstige Risiken**

Die ADAC Stiftung ist - unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Säulentrennung der ADAC Gruppe - Teil der datenschutzrechtlichen Unternehmensgruppe im ADAC, Organisation IT-Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie der Compliance-Organisation des ADAC Verbundes. Damit sind auch in diesen relevanten Themengebieten eine laufende Beratung und Beachtung geltender Gesetze sichergestellt. Relevante bzw. gesetzlich vorgeschriebene Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte werden zentral zur Verfügung gestellt.

### **Gesamtrisikobeurteilung**

Der anhaltende Nahost-Konflikt erhöht die geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und kann sich insbesondere über Energiepreise, Lieferketten und Finanzmärkte mittelbar auf die zukünftige Geschäftsentwicklung auswirken. Es wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung allerdings keine wesentlichen Risiken aus dem Konflikt für die Gesellschaft identifiziert.

Insgesamt zeigen sich derzeit im Betrachtungszeitraum (aktuelles Jahr plus zwei Folgejahre) keine substantiellen Risiken, die den Fortbestand der ADAC Stiftung gefährden könnten. Die Gesamtrisikolage wird als beherrschbar eingeschätzt.

## **CHANCENBERICHT**

### **Qualitativ**

Die Chancen basieren im Wesentlichen auf hoher fachlicher Kompetenz der ADAC Stiftung, einem Bewertungssystem zur Auswahl geeigneter Förderungen und Projekte sowie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie. Damit wird die Grundlage geschaffen, um aufmerksamkeitswirksam und positiv über die Aktivitäten zu berichten und die Bedeutung der ADAC Stiftung zu stärken. Dies schafft Vertrauen und die Möglichkeit, potenzielle Kooperationspartner, Spender und passende Sponsoren zu gewinnen.

### **Vermögen**

Die Schuldscheindarlehen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere werden voraussichtlich bis zur Endfälligkeit gehalten, die Chancen zur Generierung von Kursgewinnen aus vorzeitigen Veräußerungen werden als gering angesehen.

In der BTV Vermögensverwaltung bestehen realistische Chancen aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen Gewinne innerhalb des Portfolios zu erzielen.

### **Finanzen und Erträge**

Es bestehen Chancen auf höhere Ausschüttungen aus der Beteiligung an der ADAC SE gegenüber Plan, da satzungsgemäß die Ausschüttung an Inflation bzw. VPI-Deutschland gekoppelt ist.

Ausschüttungen aus dem Fonds SGD AS 2017 sind geplant. Sollte sich der Kurs überdurchschnittlich erholen besteht die Chance auf eine außerplanmäßige Ausschüttung ordentlicher Erträge.

In der BTV Vermögensverwaltung bestehen realistische Chancen aufgrund von Änderungen der Zinsstrukturkurve zusätzliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zu erzielen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Einfluss auf die Zinspolitik der Zentralbanken ist schwer abschätzbar, wobei derzeit von weitgehend stabilen Leitzinsen ausgegangen wird. Es besteht die Chance auf ungeplante Zinseinnahmen aus der Disposition liquider Mittel.

Spendeneinnahmen werden grundsätzlich nicht geplant. Sponsoringeinnahmen sind in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt, da keine vertragliche Grundlage besteht. Hier besteht die Chance, z.B. mittels erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit, Spendeneinnahmen zu generieren und neue Sponsoren zu gewinnen.

Einnahmen aus Fördermaßnahmen bzw. Zuwendungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder, Kommunen) werden grundsätzlich nicht geplant, sofern keine vertragliche Grundlage (Förderbescheid o.ä.) besteht. Hier besteht die Chance, bei erfolgreichen Antragstellungen, zusätzliche Mittel zu generieren.

## **PROGNOSEBERICHT**

Verglichen mit 2025 wird für 2026 insgesamt ein stabiles bis leicht sinkendes Finanzergebnis erwartet, abhängig von der Entwicklung der Zinsen an den globalen Kapitalmärkten.

Für die Dividendenausschüttung der ADAC SE ist gemäß Satzung der ADAC SE eine Mindestdividende von € 5.000.000 zuzüglich Inflationsausgleich vorgesehen und entsprechend geplant. Als Berechnungsgrundlage für die kurzfristige Planung wurde unter Berücksichtigung der jüngsten Konjunkturdaten eine Inflationsrate von 2,8 % (2025) bzw. 2,7 % (2026) angenommen, mittelfristig wird von der Einhaltung des Inflationszieles der EZB in Höhe von 2 % p.a. ausgegangen.

Die Zinserträge aus den Darlehen an die ADAC Luftrettung gGmbH sind aufgrund laufender Tilgung rückläufig, für 2026 werden Erträge in Höhe von € 103.000 erwartet.

Die Zinserträge aus den bestehenden Schuldscheindarlehen sind aufgrund von Fälligkeiten rückläufig, die letzte Fälligkeit ist für April 2026 terminiert.

Eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds SGD AS 2017 wird im Jahr 2026 mit € 340.000 (Vj.: € 523.308) geplant.

Die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte bleibt abzuwarten.

Die ADAC Stiftung prognostiziert, gemäß aktueller Haushaltsplanung, für 2026 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

München, den 31.3.2026

Vorständin  
Christina Tillmann

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

## Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>(1)</b>	<b>351.996.749,79</b>	<b>351.350</b>
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		<i>73.270,90</i>	<i>51</i>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		44.937,00	0
2. Geleistete Anzahlungen		28.333,90	51
<i>II. Sachanlagen</i>		<i>566.859,02</i>	<i>286</i>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		530.810,00	286
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		36.049,02	0
<i>III. Finanzanlagen</i>	<i>(2)</i>	<i>351.356.619,87</i>	<i>351.013</i>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		93.654.835,00	93.655
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.388.961,47	3.840
3. Beteiligungen		183.705.175,00	183.705
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		68.669.848,40	65.916
5. Sonstige Ausleihungen		1.937.800,00	3.897
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>7.823.731,34</b>	<b>7.218</b>
<i>I. Vorräte</i>		<i>64.729,36</i>	<i>88</i>
Fertige Erzeugnisse und Waren		64.729,36	88
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>(3)</i>	<i>243.374,82</i>	<i>256</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		88.727,62	9
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 12.213,60 (VJ: T€ 0)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		20.823,39	115
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 20.823,39 (VJ: T€ 115)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		133.823,81	132
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 131.387,41 (VJ: T€ 130)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.436,40 (VJ: T€ 2)			
<i>III. Guthaben bei Kreditinstituten</i>		<i>7.515.627,16</i>	<i>6.874</i>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>143.101,61</b>	<b>122</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>359.963.582,74</b>	<b>358.690</b>

PASSIVA	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
	Nr.	€	T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		<b>356.439.788,07</b>	<b>356.395</b>
<b><i>I. Stiftungskapital</i></b>	<b>(4)</b>	<b>287.409.835,00</b>	<b>287.410</b>
1. Errichtungskapital		10.050.000,00	10.050
2. Zustiftungskapital		277.359.835,00	277.360
<b><i>II. Rücklagen</i></b>	<b>(5)</b>	<b>68.384.869,04</b>	<b>68.132</b>
1. Kapitalrücklage		62.268.001,85	62.268
2. Ergebnisrücklagen		6.116.867,19	5.864
<b><i>III. Ergebnisvortrag</i></b>		<b>645.084,03</b>	<b>853</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<b>(6)</b>	<b>568.123,30</b>	<b>114</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		568.123,30	114
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>2.073.148,67</b>	<b>1.432</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(7)	556.420,47	495
2. Sonstige Rückstellungen	(8)	1.516.728,20	937
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>(9)</b>	<b>700.998,30</b>	<b>624</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (VJ: T€ 1)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		378.655,89	544
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 378.655,89 (VJ: T€ 544)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	5
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (VJ: T€ 5)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		84.771,81	47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 84.771,81 (VJ: T€ 47)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		237.570,60	28
davon aus Steuern € 44.123,31 (VJ: T€ 28)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 237.570,60 (VJ: T€ 28)			
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>181.524,40</b>	<b>125</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>359.963.582,74</b>	<b>358.690</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025

	Anhang Nr.	2025 €	2024 T€
1. Erträge aus Spenden und Zuwendungen	(10)	267.930,11	322
2. Umsatzerlöse	(11)	579.479,04	599
3. Sonstige betriebliche Erträge		710.135,78	742
davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,00 (VJ: T€ 6)			
		<b>1.557.544,93</b>	<b>1.663</b>
4. Aufwand für den Satzungszweck		3.702.836,87	2.902
5. Personalaufwand		2.149.911,92	2.157
a) Löhne und Gehälter		1.744.404,72	1.753
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		405.507,20	404
davon für Altersversorgung € 92.615,51 (VJ: T€ 93)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		107.924,21	103
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.177.706,37	2.214
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 16.030,34 (VJ: T€ 0)			
		<b>-8.138.379,37</b>	<b>-7.375</b>
<b>8. Betriebsergebnis</b>		<b>-6.580.834,44</b>	<b>-5.713</b>
9. Erträge aus Beteiligungen		5.639.500,00	5.571
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		862.091,83	425
davon aus verbundenen Unternehmen € 117.110,15 (VJ: T€ 130)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		143.057,91	192
davon Erträge aus der Abzinsung € 22.119,74 (VJ: T€ 8)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.615,44	4
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.839,09	17
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung € 14.839,09 (VJ: T€ 17)			
<b>14. Finanzergebnis</b>		<b>6.626.195,21</b>	<b>6.166</b>
<b>15. Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>45.360,77</b>	<b>454</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3,16	0
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>45.357,61</b>	<b>454</b>
18. Sonstige Steuern		273,58	1
<b>19. Jahresüberschuss</b>		<b>45.084,03</b>	<b>453</b>
20. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		600.000,00	400
<b>21. Ergebnisvortrag</b>		<b>645.084,03</b>	<b>853</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025**

### **GRUNDLAGEN DER STIFTUNG**

Die ADAC Stiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie dient den in der Satzung festgelegten Zwecken: Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, der Unfallverhütung, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie der Mildtätigkeit.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zum besseren Verständnis sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die nicht im Gesetz vorgesehenen Positionen "Erträge aus Spenden und Zuwendungen" und „Aufwendungen für den Satzungszweck“ sowie die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ sowie die Position „Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ergänzt.

Aus Gründen der Klarheit werden alle Beziehungen zwischen der ADAC Stiftung und ihren Tochter- bzw. Enkelunternehmen als solche zu verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sofern Finanzinformationen im Abschluss in Tausend Euro (T€) enthalten sind, wurden diese kaufmännisch gerundet. Im Anhang werden die Beträge ohne Nachkommastellen und kaufmännisch gerundet angegeben. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagespiegel weisen Beträge mit Nachkommastellen aus. Es kann daher zu Rundungsdifferenzen innerhalb der Aufstellungen zwischen den Einzelangaben und den jeweiligen Summen kommen.

### **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, die zwischen drei und fünf Jahren beträgt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die zwischen drei und 13 Jahren beträgt, linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800 sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde in der Handelsbilanz nicht angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Bei über Pari erworbenen Papieren wird das Aufgeld linear über die Restlaufzeit abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen wurde eine Wertaufholung maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Verpflichtungen aus Deferred Compensation sind im Regelfall durch Rückdeckungsversicherungen gesichert. Diese ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden, sofern verpfändet, mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend saldiert. Die nicht verpfändeten Vermögensgegenstände werden weiterhin als sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Für diese erfolgte keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen. Für den kongruent rückgedeckten Teil der Pensionsverpflichtungen aus Deferred Compensation erfolgte die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Die Verpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Das Stiftungskapital wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden zum Bilanzstichtag zweckgebundene Zuwendungen zum Kauf von Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt und werden, sofern sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet, wobei sowohl der Aufstockungsbetrag als auch der Erfüllungsrückstand mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB gebildet wurde. Die Verpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Die für Altersteilzeitverpflichtungen gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung der Wertguthaben erfolgt im Rahmen eines doppelseitigen Treuhandmodells durch den Treuhänder AD Club (Stiftung) Altersteilzeit Treuhand e.V..

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Erhaltene zweckgebundene, noch nicht verwendete Zuwendungen werden als Verbindlichkeiten angesetzt.

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### (2) Anteilsbesitz

Gesellschaften	Bemer- kung	Kapital- anteil 2025	Eigen- kapital	Jahresergebnis	
		%	T€	T€	Jahr
<b>Unmittelbare Beteiligungen:</b>					
ADAC Compliance Service GmbH, München		0,7	356	11	2024
ADAC Luftrettung gGmbH, Weßling	1)	100	261.312	12.146	2024
ADAC SE, München		25,1	417.113	34.618	2024
<b>Mittelbare Beteiligungen:</b>					
ADAC HEMS Academy GmbH, Weßling	1)	100	12.241	-1.206	2024
ADAC Heliservice GmbH, Sankt Augustin		100	18.496	1.675	2024
ADAC Telenotarzt gGmbH, Ulm		100	285	-416	2024
HMotion GmbH, Weßling	1)	50	3.402	408	2024

1) Sitzverlegung in 2025

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 20.823 (VJ: € 114.662).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen noch nicht fällige, zum Stichtag abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von € 116.203 (VJ: € 115.483) enthalten.

### (4) Stiftungskapital

Der Grundsatz der nominalen Kapitalerhaltung wurde im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

## (5) Rücklagen

Den Ergebnismrücklagen wurde gemäß Kuratoriumsumlaufbeschluss vom 27.5.2025 ein Betrag von € 253.315 aus dem Ergebnisvortrag des Vorjahres zugeführt.

## (6) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von € 478.000 zugeführt. Der Sonderposten aus den Vorjahren wurde entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände im Berichtsjahr mit € 23.881 teilaufgelöst.

Anschaffungsjahr	Zugang Vermögensgegenstand	Zugang in €	Teilauflösung 2025 in €	Teilauflösung kumuliert in €	Stand 31.12.2025
2022	1 x RollerFit Mobil	30.726	3.073	8.451	22.275
2023	3 x RollerFit Mobile	97.604	9.762	18.710	78.894
2025	6 x RollerFit Mobile und 6 x Nachrüstung	478.000	11.046	11.046	466.954
<b>Summe</b>		<b>606.330</b>	<b>23.881</b>	<b>38.207</b>	<b>568.123</b>

## (7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen mit verpfändeten Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen aus Deferred Compensation dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet worden.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	26.779
Anschaffungskosten der verpfändeten Vermögensgegenstände	24.343
Beizulegender Zeitwert der verpfändeten Vermögensgegenstände	24.343
Verrechnete Aufwendungen (aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen)	560
Verrechnete Erträge (Zinserträge aus der Rückdeckungsversicherung)	503

Die Deferred Compensation ist bei einem großen deutschen Versicherungsunternehmen rückgedeckt. Die Zeitwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden uns von diesem zum Bilanzstichtag mitgeteilt.

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf € - 15.355 (VJ: € - 5.548).

### **(8) Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen für Förderzusagen gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bezogen auf die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen:

	€
Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	141.000
Wertguthaben zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen (§ 8a AltTZG)	80.000
Beizulegender Zeitwert des Wertguthabens gem. § 8a AltTZG	80.000
Verrechnete Aufwendungen (aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit)	1.712
Verrechnete Erträge (Erträge aus der Anlage des Wertguthabens gem. § 8a AltTZG)	0

Das Wertguthaben zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 8a AltTZG ist zum Stichtag in liquiden Mitteln investiert.

### **(9) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von € 84.772 (VJ: € 47.281) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (10) Erträge aus Spenden und Zuwendungen

Die Position "Einnahmen aus Spenden" wurde aus Gründen der Transparenz in 2025 in "Erträge aus Spenden und Zuwendungen" umbenannt. Ausgewiesen werden Spendenerträge, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige Zuwendungen/Einnahmen. Die Vergleichszahl für 2024 beträgt € 391.703.

### (11) Umsatzerlöse

Im laufenden Geschäftsjahr werden Umsatzerlöse in Höhe von € 579.479 (VJ: € 599.107) ausgewiesen, die im Wesentlichen auf Erträge aus der Leistungsverrechnung mit Tochtergesellschaften und Sponsoringeinnahmen entfallen.

## SONSTIGE ANGABEN

### Haftungsverhältnisse

	2025 €
Aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	120.000
Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	44.308.000
davon gesichert mit gewährten Pfandrechten	44.308.000
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	44.308.000

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von € 248.756 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Fälligkeit	Leasing €	Miete €	Summe €
2026	35.302	213.454	248.756

**Organe**  
**Vorstand**

Christina Tillmann  
Vorständin ADAC Stiftung, München  
Aufsichtsratsmitglied ADAC SE, München

**Stiftungsrat**

Karsten Schulze  
Vorsitzender  
ADAC Technikpräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC),  
München

Jutta Kleinschmidt  
Stellvertretende Vorsitzende  
Physikerin und Rennfahrerin

Dr. Gerhard Ennser  
Mitglied  
ADAC Sportpräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC),  
München

Jessica Hanneken  
Mitglied  
Vice Präsident Investment und Gesundheitspolitik  
Leitung Hauptstadtrepräsentanz der BFS health finance GmbH,  
Aufsichtsratsmitglied Universitätsklinikum, Bonn

Siegfried Moog  
Mitglied  
Vorsitzender Geschäftsführender Vorstand der Stiftungen BSW und EWH,  
Frankfurt am Main

## **Kuratorium**

Gerhard Hillebrand	Vorsitzender (bis 2.3.2026) ADAC Verkehrspräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München (bis 2.3.2026)
Jens Kuhfuß	Vorsitzender (ab 2.3.2026) ADAC Finanzpräsident (Schatzmeister), Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Karlheinz Jungbeck	Stellvertretender Vorsitzender (ab 2.3.2026) ADAC Tourismuspräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Bernd Barig	Mitglied Vorstand für Sport, ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Berlin
Rudi Speich	Mitglied Vorstand Verkehr und Technik, ADAC Mittelrhein e.V., Koblenz

## **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Angestellte	19	17

## **NACHTRAGSBERICHT**

Der Ausbruch des Nahost Konflikts nach dem Abschlussstichtag stellt ein wertbegründendes Ereignis dar; wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich bislang nicht ergeben und werden nicht erwartet.

Mit Valuta 18.1.2026 erhielt die Stiftung vom ADAC e.V. eine zweckgebundene Spende in Höhe von € 15.000.000, die im Jahresabschluss 2026 als Verbindlichkeit gezeigt wird.

## **GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG**

Die Vorständin schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 31.3.2026

Vorständin  
Christina Tillmann

## Entwicklung des Anlagevermögens für 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2025
	1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>223.621,84</b>	<b>41.420,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>265.042,75</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.119,31	13.087,01	50.502,53	0,00	236.708,85
2. Geleistete Anzahlungen	50.502,53	28.333,90	-50.502,53	0,00	28.333,90
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>981.555,96</b>	<b>370.229,69</b>	<b>0,00</b>	<b>63.617,40</b>	<b>1.288.168,25</b>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	981.555,96	334.180,67	0,00	63.617,40	1.252.119,23
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	36.049,02	0,00	0,00	36.049,02
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>351.035.388,65</b>	<b>4.890.651,54</b>	<b>0,00</b>	<b>4.564.134,67</b>	<b>351.361.905,52</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	93.654.835,00	0,00	0,00	0,00	93.654.835,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.839.851,32	0,00	0,00	450.889,85	3.388.961,47
3. Beteiligungen	183.705.175,00	0,00	0,00	0,00	183.705.175,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	65.938.027,33	4.890.651,54	0,00	2.153.544,82	68.675.134,05
5. Sonstige Ausleihungen	3.897.500,00	0,00	0,00	1.959.700,00	1.937.800,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>352.240.566,45</b>	<b>5.302.302,14</b>	<b>0,00</b>	<b>4.627.752,07</b>	<b>352.915.116,52</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens für 2025

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Planmäßige Zugänge	Änderungen i.Z.m. Abgängen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>173.119,31</b>	<b>18.652,54</b>	<b>0,00</b>	<b>191.771,85</b>	<b>73.270,90</b>	<b>51</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.119,31	18.652,54	0,00	191.771,85	44.937,00	0
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	28.333,90	51
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>695.654,96</b>	<b>89.271,67</b>	<b>63.617,40</b>	<b>721.309,23</b>	<b>566.859,02</b>	<b>286</b>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	695.654,96	89.271,67	63.617,40	721.309,23	530.810,00	286
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	36.049,02	0
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>22.186,76</b>	<b>3.615,44</b>	<b>20.516,55</b>	<b>5.285,65</b>	<b>351.356.619,87</b>	<b>351.013</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	93.654.835,00	93.655
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.388.961,47	3.840
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	183.705.175,00	183.705
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	22.186,76	3.615,44	20.516,55	5.285,65	68.669.848,40	65.916
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.937.800,00	3.898
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>890.961,03</b>	<b>111.539,65</b>	<b>84.133,95</b>	<b>918.366,73</b>	<b>351.996.749,79</b>	<b>351.350</b>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ADAC Stiftung, München

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ADAC Stiftung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADAC Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG)***

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Krauß  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Harald Hofmeister  
Wirtschaftsprüfer

